

»Europa – unser gemeinsames Erbe« heißt die aktuelle Kampagne des Europarates für 1999/2000, die ein Vierteljahrhundert nach dem Europäischen Denkmalschutzjahr bilanzieren und neue Impulse für die Erhaltung des kulturellen Erbes geben will. Ausgelöst durch die immer weiterreichenden Zerstörungen der historischen Altstädte bedeuteten die Aktivitäten von 1975 unter dem Motto »Eine Zukunft für unsere Vergangenheit« nicht nur für die deutsche Denkmalpflege eine Zäsur. Eine breite Öffentlichkeit interessierte sich zunehmend nicht nur für die »klassischen« Denkmale sondern auch für Stadtquartiere, Fachwerkhäuser, Mühlen und Kokereien. Nachdem durch die Ölkrise der Glauben an ungehemmten Fortschritt tief erschüttert war, hatte die Denkmalpflege, das staatlich institutionalisierte historische Gedächtnis, Konjunktur. Die Etats und Ämter wuchsen, neue Denkmalschutzgesetze wurden formuliert, denkmalpflegerische Standards und Normen höher fixiert und der Aktionsradius erheblich ausgeweitet. Der »weite Denkmalbegriff« kannte keine zeitlichen oder inhaltlichen Grenzen mehr. Die archäologische Denkmalpflege erstreckte sich bis in Mittelalter und Neuzeit, die Denkmallandschaft und das Denkmalensemble wurden definiert, Garten- und Industriedenkmalpflege etablierten sich als eigene Aufgabenfelder. Die neue gesellschaftliche Akzeptanz und die gestiegenen Erwartungen an die Denkmalpflege fanden in verschiedenen internationalen und nationalen Gremien, Preisen, Stiftungen usw. ihren Niederschlag. Für die erheblich gewachsenen fachlichen Anforderungen wurden neue Aus- und Fortbildungsangebote eingerichtet und aufwendige Forschungsprogramme installiert.

Einen zusätzlichen Impuls erhielt die Denkmalpflege durch die Wiedervereinigung, da in Ostdeutschland die Masse der historischen Bausubstanz akut gefährdet war. Diese war wegen der fehlenden ökonomischen Potenz und der Eigentumsstrukturen der DDR oft weniger verändert worden als in der Bundesrepublik und somit in ihrer Authentizität, ihrer geschichtlichen Aussagekraft, stärker bewahrt. Die Wende von der Abriss- und Verfallspolitik zur Instandsetzung und Erhaltung ist zum augenfälligsten Exempel für den Aufbau in den ostdeutschen Ländern geworden und bedeutete für viele Denkmale die Rettung in letzter Minute. Privates Engagement und Kapital, Sonderabschreibungsmöglichkeiten, öffentliche Fördermittel in großem Umfang und die Aktivitäten von Verbänden, Stiftungen u.v.m. haben in weniger als einem Jahrzehnt zu einer völlig veränderten Situation und Perspektive für die Denkmale und die Denkmalpflege geführt. Die Vorstellungen der Denkmalpfleger in Ost und West, in Ostdeutschland die Fehler aus dem Westen vermeiden zu können und auf Grundlage der gesammelten Erfahrungen nun »richtige« Denkmalpflege zu betreiben, haben sich aber nur partiell realisieren lassen. Diesem Anspruch standen unzureichende Vorlaufzeiten und fehlende Untersuchungen, Zeit- und Kapitaldruck, schwache Verwaltungskompetenz sowie eine ungenügende personelle und finanzielle Ausstattung der Denkmalbehörden entgegen. Die frischen Fassaden täuschen leider zu oft darüber hinweg, daß bei der vorangegangenen Totalsanierung nur wenig von der historischen Bausubstanz und vom denkmalpflegerischen Anspruch übrig blieb. In vielen Fällen war die Bausubstanz selbst der Grund, denn ihr Zustand war häufig schon so desolat, daß anstelle von Erhaltung nur noch Ersatz infrage kam.

Trotz der Erfolgsgeschichte der letzten 25 Jahre, die nur im Natur- und Umweltschutz eine vergleichbare Parallele findet, steckt die Denkmalpflege heute in einem, teilweise selbst verursachten, Dilemma. Obwohl die Resonanz auf die Leistungen der Denkmalpflege überwiegend positiv ist und 84% der Deutschen die Aufgabe selbst für wichtig oder sehr wichtig halten (Umfrage Allensbach 1994), ist das Image schlecht. Denkmalpflege ist nicht nur am Stammtisch als Paradebeispiel für Behördenwillkür und Obrigkeitsstaat in der Diskussion, sondern gerät inzwischen regelmäßig in das Blickfeld der Politik wenn es gilt, auf dem Weg der öffentlichen Verwaltung zum Dienstleister, Verfahren zu vereinfachen, Standards zu senken, Verwaltungsaufwand einzuschränken, bürger- und investitionsorientierter zu agieren. Die führenden Akteure in der deutschen Denkmalpflege sind vom Europäischen Denkmalschutzjahr 1975, seinen Folgen und vor allem seinen Erfolgen geprägt. Sie haben vehement gegen die rechtlichen und finanziellen Einschnitte der Politik protestiert, die die Krise der öffentlichen Haushalte in den vergangenen Jahren ausgelöst hat. Sie sind dort erfolgreich geblieben, wo sich ihre Interessen mit denen anderer Lobbies verbanden, z.B. als es darum ging, den privaten Denkmaleigentümern die Steuererleichterungen zu belassen, die die alte und neue Bundesregierung im Rahmen ihrer Steuerreformpläne reduzieren wollten. Ansonsten wurde bundesweit gekürzt und reduziert – ohne daß bisher eine Rückkehr zum Flächenabriss in historischen Altstädten noch der Untergang der Kulturhoheit der Länder oder ein einschneidender Verlust kultureller Identität eingetreten ist. Die allmähliche Erkenntnis, daß die Gesellschaft vielleicht gegenwärtig »weniger« Denkmalpflege will, hat in der Zukunft inzwischen dazu geführt, daß man anfängt, nicht mehr so heftig über das »Richtig« und »Falsch« der Kollegen, sondern über die Perspektiven der Denkmalpflege insgesamt zu debattieren – zuletzt im Februar 1999 auf einer Tagung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz in Berlin, die sich explizit der internen Standortbestimmung am Ende des Jahrhunderts verschrieben hatte.

Was sind die aktuellen Anfragen, Vorwürfe und Forderungen der Politik an die Denkmalpflege? Einige Beispiele:

1. Die Zahl der Denkmale muß begrenzt und die Erfassung des Denkmalbestandes abgeschlossen werden.

Das Bewahren von geschichtlichen Sachzeugnissen bleibt die Aufgabe der Denkmalpflege. Weil diese materialisierten Quellen und Zeugnisse nicht reproduzierbar sind und eine, im Einzelfall zu definierende, besondere, herausgehobene Bedeutung haben, sind sie im öffentlichen Interesse zu erhalten. Dieses öffentliche Interesse ist der entscheidende Faktor, der sich jedoch auch verändert. Es bestimmt in Form von Gesetzgebung und Rechtsprechung was bedeutend im Sinne von denkmalwert ist und was wie zu erhalten ist. Insofern reflektiert die Geschichte der Denkmalpflege das sich wandelnde Geschichtsbewußtsein und Bedürfnis nach historischer Vergewisserung der Gesellschaft. Bereits Alois Riegl hat 1902 der Vorstellung eine Absage erteilt, daß die Denkmaleigenschaft einer Sache immanent sei, quasi als objektive Größe. Was wofür Denkmal ist entscheidet nicht die Sache an sich, sondern ihre Rezeption – das öffentliche Interesse.

Da jede Sache über einen spezifischen historischen Bedeutungsgehalt verfügt, ist es notwendig festzustellen, inwieweit dieser über den konkreten Gegenstand hinausweist, um damit über fachliche Kriterien gegen eine Entgrenzung des Denkmalbegriffs zu verfügen. Der weite Denkmalbegriff hat eine inhaltliche Dimension, keine quantitative.

Wie schnell sich die Vorstellungen von dem, was Denkmal ist, ändern können, zeigt die jüngste Vergangenheit. In der DDR waren zahlreiche »Denkmale der revolutionären Traditionen der deutschen Arbeiterklasse« geschützt, die zum Teil bei der Überprüfung ihres Denkmalwertes nach den neuen Denkmalschutzgesetzen der ostdeutschen Länder aus den Denkmallisten wieder gestrichen wurden. Andere bauliche Zeugnisse aus der DDR sind im Gegensatz dazu erst nach 1990 als Denkmale geschützt worden, wie z.B. das »sozialistische« Stadtzentrum von Chemnitz oder die Bebauung am ehem. Leninplatz (heute Platz der Vereinten Nationen) in Berlin als Beispiele für Architektur und Städtebau der 60er und 70er Jahre. Heute steht die Denkmalpflege vor der Aufgabe, aus der großen Masse der baulichen Hinterlassenschaften der DDR die wichtigsten Zeugnisse herauszufiltern, was eine zumindest cursorische Betrachtung und Bewertung des Gesamtbestandes voraussetzt. Das gilt auch für andere Gattungen, die bislang weniger im Blick der Denkmalpflege waren, z.B. die »museumsreifen« Anlagen der Produktions- und Verkehrsgeschichte in Ostdeutschland oder – um ein gesamtdeutsches Beispiel zu nennen – die Militärbauten, die in großer Zahl ihrer ursprünglichen Funktion verlustig gehen und im Rahmen von Konversion erheblichem Veränderungsdruck ausgesetzt werden. Das letzte Beispiel zeigt aber auch ein Problem. Im Zuge der nationalsozialistischen Aufrüstungspolitik sind in den 30er Jahren deutschlandweit nach vergleichbaren Schemata zahlreiche Militäranlagen gebaut worden. Hier exemplarisch die historisch bedeutendsten zu erfassen und mit dem Ziel ihrer Erhaltung unter Denkmalschutz zu stellen, verlangt den Blick über die Ländergrenzen respektive die der Landesdenkmalämter hinweg und das Abstimmen vergleichbarer Kriterien. Das ist bisher jedoch kaum die Praxis. Der Suche nach den repräsentativen, denkmalwerten Anlagen steht im übrigen entgegen, daß der Beleg für die massive Wiederaufrüstungspolitik eben auch die Vielzahl dieser Bauten ist.

Unabhängig vom sehr unterschiedlichen Stand der Erfassung und Unterschutzstellung in den einzelnen Bundesländern und ungeachtet der Tatsache, daß nur ca. 4 % des vorhandenen Baubestandes in der Bundesrepublik unter Denkmalschutz steht, kann es einen Abschluß der Denkmalerfassung nicht geben, solange sich sowohl der Bestand wie auch das öffentliche Interesse an dem was Denkmal ist oder sein soll kontinuierlich verändern.

Aufschlußreich ist hier das enge Wechselverhältnis von kunst- und architekturgeschichtlicher Forschung und Denkmalpolitik. Die wissenschaftliche Erforschung z.B. der Architektur des 19. Jahrhunderts oder der NS-Zeit hat wesentlich das denkmalpflegerische Engagement für diese Denkmalgattungen beeinflußt – und umgekehrt.

2. Die Denkmalpfleger müssen differenzierter unter Schutz stellen.

Hinter dieser Forderung verbirgt sich häufig der Wunsch nach Unterscheidung von wichtigen und weniger wichtiger Denkmalen. Es ist unstrittig, daß die Denkmale unterschiedliche Bedeutungsgehalte haben, nicht umsonst ist der Drang auf Aufnahme in

die Liste der Kultur- und Naturerbes der Welt der UNESCO unvermindert hoch. Einige Länder, z.B. Frankreich, haben daher unterschiedliche Kategorien von Denkmälern eingeführt. Problematisch wird diese Unterscheidung dann, wenn aus der unterschiedlichen Bedeutung unterschiedliche Erhaltungsanforderungen abgeleitet werden sollen. Hier muß darauf bestanden werden, daß alle Denkmäler als Geschichtszeugnisse grundsätzlich den gleichen Anspruch auf Erhaltung haben. Das denkmalpflegerische Interesse muß dabei insbesondere den »kleinen«, d.h. z.B. den lokal bedeutenden Anlagen, und den »unbequemen«, d.h. z.B. den Zeugnissen aus der Zeit der Diktaturen, gelten, denn diese sind in ihrer Überlieferung ungleich stärker gefährdet als die national bedeutenden Denkmäler. Das Aachener Münster, die Wieskirche oder Schloß Sanssouci bedürften des staatlichen Denkmalschutzes eigentlich nicht.

Der Forderung nach differenzierterer Unterschutzstellung ist dann zuzustimmen, wenn damit ein hoher Standard für die Bestimmung des Denkmalwertes intendiert wird. Die Denkmalpflege muß hier selbstkritisch überprüfen, ob der weite Denkmalbegriff und die Orientierung auf immer größere Bedeutungszusammenhänge, wie z.B. dem der Kulturlandschaft, nicht auch dazu geführt haben, daß die eigenen Kriterien unscharf geworden sind bzw. geändert werden müssen. Das mittlere Rheintal, der Spreewald oder der ehemalige Limes sind zu Recht Gegenstand der Denkmalpflege geworden. Allerdings ist sie allein überfordert, Schutzgegenstand und -ziel zu definieren. Hier bedarf es der Kooperation z.B. mit Natur- und Landschaftsschutz und der Entwicklung eines modifizierten denkmalpflegerischen Instrumentariums.

3. Die Denkmalpfleger betreiben Materialfetischismus.

Spätestens seit der Charta von Venedig (1964) gehört es zum denkmalpflegerischen Grundverständnis, daß Denkmäler nicht reproduzierbar sind und die überlieferte historische Substanz Träger des Denkmalwertes ist. Daraus folgt das denkmalpflegerische Primat des schonenden Umgangs mit der vorhandenen Materialität durch Pflege, Sicherung, Reparatur und, als weitreichenden Eingriff, Restaurierung bzw. Instandsetzung. Die denkmalpflegerische Praxis sieht nicht nur am Beispiel der Dresdner Frauenkirche aber allzuoft anders aus. Schlechte Bauzustände, mangelnde Standfestigkeit, neue Nutzungsanforderungen, ungeeignete Grundrisse, hoher Verwertungsdruck, um nur einige Gründe zu nennen, führen oft zu mehr oder minder starken gewollten oder erzwungenen Veränderungen der überlieferten Substanz. In der Regel verändert jede denkmalpflegerische Maßnahme den Bestand, »fälscht« die historische Überlieferung. Andererseits lassen sich die verfallenen Häuser und Baulücken in Stralsund, Quedlinburg oder Brandenburg nicht in ihrem originalen, d.h. im Ergebnis historischer Entwicklungen überlieferten, Zustand erhalten, auch wenn nur dieser die fatale Folgen von Städtebau, Architektur, Planwirtschaft usw. in der DDR dokumentiert.

Denkmalpflegerische Theorie und Praxis klaffen nicht nur in diesem Fall häufig auseinander. Das führt in der öffentlichen Wahrnehmung zu Vermittlungs- und Akzeptanzproblemen für das denkmalpflegerische Anliegen. Diese münden in der Forderung, doch auch im »eigenen Fall« diese oder jene Veränderungen zuzulassen sowie in dem Unverständnis für denkmalbedingte Auflagen.

Vielfach wird von der Bürgerschaft das proper aussehende, »wiederhergestellte« Denkmal eingefordert, eine Erwartungshaltung, die auch Ergebnis der denkmalpflegerischen Praxis ist. Der von der Denkmalpflege immer wieder beschworene Unter-

schied zur Stadtbildpflege, hier die Erhaltung der materialisierten Geschichtszeugnisse dort die Produktion der gepflegten, fotogenen Kulisse, ist immer weniger vermittelbar. Die Folge ist die Forderung nach all den Veränderungen, die man nicht zu sehen meint bzw. der Ersatz von Vorhandenem durch Neubauten. Die neuen Erfahrungen mit der virtuellen Realität oder geklonten Identitäten werden die Akzeptanzprobleme für die denkmalpflegerische Forderung nach Authentizität verstärken. Möglicherweise wird irgendwann die Materialität als Gegengewicht zu den immateriellen Welten der neuen Medien wieder an Bedeutung gewinnen. Bis dahin muß sich die denkmalpflegerische Theorie und Praxis mit der Frage nach dem »Bild«, der äußeren Erscheinung, verstärkt auseinandersetzen. Das in Weimar 1:1 »gefälschte« Gartenhaus Goethes in Wurfweite des »echten« Hauses bietet dafür einen vielschichtigen Ansatz.

4. Die Denkmalpflege stellt überzogene Forderungen.

Staatliche Denkmalpflege ist Eingriffsverwaltung. Auf Grundlage der Sozialpflichtigkeit des Eigentums (Art. 14 Grundgesetz) wird in private Verfügungsrechte eingegriffen, um das öffentliche Interesse an der Erhaltung der Denkmale durchzusetzen. Hierüber besteht ein breiter Konsens – solange es einen nicht selbst betrifft. Dann werden die denkmalpflegerischen Erfordernisse im Unterschied zu anderen öffentlichen Normen, z.B. denen des Bau- oder Planungsrechts, häufig als willkürlich und unzumutbar empfunden und lösen entsprechende Gegenreaktionen aus. Dieser Dissens wird sich nicht grundsätzlich auflösen lassen sondern nur minimieren. Dazu ist es u.a. erforderlich, daß denkmalpflegerische Forderungen sich tatsächlich auf das fachlich Erforderliche konzentrieren und nicht nur angeordnet sondern auch begründet und damit nachvollziehbar werden. Fixierte Standards, wie z.B. beim Brandschutz, werden zwar weniger angezweifelt, sind aber für die Denkmalpflege nicht möglich. Hier bleibt jedes Denkmal ein Einzelfall. Trotzdem sind auch hier Forderungen und Möglichkeiten nach vergleichbaren Regeln und Verhältnissen festzusetzen.

Denkmalpflegerische Forderungen können im Einzelfall für private Eigentümer unzumutbar sein. Sie können dann nur durchgesetzt werden, wenn z.B. durch öffentliche Mittel die finanziellen Belastungen reduziert werden. Der Staat kann jedoch nicht denkmalpflegerische Ansprüche festsetzen und die Mittel zu ihrer Durchsetzung nicht bereitstellen. Hier werden die Denkmalpfleger in Konfliktsituationen getrieben, die nicht nur persönlich schwer auszuhalten sind, sondern ihrem Anliegen insgesamt schaden. Bei reduzierten öffentlichen Ausgaben ist die politische Prioritätensetzung unumgänglich. Diese Diskussion ist gegenwärtig insofern paradox, als einerseits (noch) keine Abstriche an der Denkmalpflege als gesellschaftlicher Aufgabe verlangt werden, andererseits ihre Möglichkeiten aber begrenzt werden. Dieser Widerspruch wird unter dem Diktat der Finanzen weiter zunehmen.

Hier muß die staatliche Denkmalpflege auf allen Ebenen selbst aktiver und kreativer werden. Beispielsweise müssen die Möglichkeiten für die Reduzierung finanziellen Belastungen über die klassischen Zuschüsse hinaus erweitert werden, z.B. durch zinslose bzw. zinsgünstige Darlehen oder Befreiungen von der Mehrwertsteuer. Ebenso können fehlende Zuschüsse zumindest dadurch in Teilen kompensiert werden, daß die Betreuungs- und Beratungskompetenz der Denkmalbehörden gestärkt wird. Das würde erheblich zur Akzeptanz denkmalpflegerischer Forderungen bei den Eigentümern beitragen. Ebenso darf ein kritisches Hinterfragen gängiger Praktiken kein Tabu

sein, z.B. bei Verfahrensfragen oder Zuständigkeiten, und das nicht nur weil in Zeiten allgemeinen Personalabbaus zusätzliche Stellen schwer zu erkämpfen sind.

5. Denkmalpflege ist zu teuer.

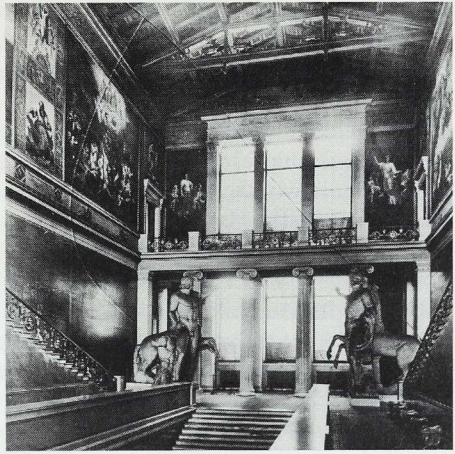
Zweifellos werden bestimmte Bauvorhaben wegen denkmalpflegerischer Forderungen teurer oder sind Neubauten kostengünstiger als die Sanierung vorhandener Gebäude. Die pauschale Behauptung, daß Denkmalpflege zu höheren Kosten führt und man sich diesen Luxus daher nicht immer leisten könne, ist aber nachweislich falsch. Häufig führen denkmalpflegerische Forderungen zu geringeren Kosten, z.B. durch verringerten Materialeinsatz. Gänzlich abwegig wird die These von der teuren Denkmalpflege bei volkswirtschaftlicher Betrachtung. Die durchschnittliche Lebensdauer neuerer Gebäude sinkt beständig, die Frequenz von Um- und Ersatzbaumaßnahmen steigt kontinuierlich. Die Bauwirtschaft ist in der Bundesrepublik mit Abstand der größte Abfallproduzent und eine der material- und energieintensivsten Branchen. Die Denkmalpflege orientiert im Gegensatz dazu auf Erhaltung, Reparatur und Bestand. Berechnet man alle direkten und indirekten Faktoren und Auswirkungen, die beispielsweise ein neu erschlossenes Wohngebiet nach sich zieht, einschließlich Flächenverbrauch, Verkehrsaufkommen usw., werden der volkswirtschaftliche Nutzen und die Sparpotentiale der Denkmalpflege überdeutlich. Es muß daher mit größerem Nachdruck vermittelt werden, daß die Ziele der Denkmalpflege mit denen einer ökologischen und nachhaltigen Politik übereinstimmen. Das wird nur gelingen, wenn die Denkmalpflege sich selbst in diese Diskussionen und Zielsetzungen stärker einbringt und sich insgesamt intensiver mit anderen Politikfeldern vernetzt.

Ein weiteres Beispiel ist dafür die Arbeitsmarktpolitik, denn Denkmalpflege ist ungleich personalintensiver als der Neubau, wo die Materialkosten deutlich über den Lohnkosten liegen. Ein wichtiger Aspekt in einer Zeit immer knapperer Arbeit.

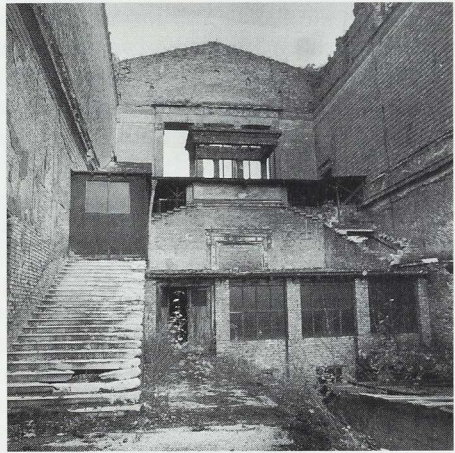
Mit den hier skizzierten Problemfeldern ist nur ein Teil der Debatte angerissen, der sich die Denkmalpflege gegenwärtig verstärkt stellen will und muß. Der Druck der Verhältnisse, die diese Diskussion befördern, ist in der Bundesrepublik sicherlich unterschiedlich stark ausgeprägt. Überhaupt ist die Frage der Verhältnisse zwischen den Ländern und zwischen ihnen und dem Bund – Stichwort: Kulturhoheit – ebenfalls neu zu diskutieren. Das neue Amt des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und Medien ist dafür das nach außen deutlichste Indiz. In diesem Zusammenhang steht auch die Frage nach dem Stellenwert der deutschen Denkmalpflege in Europa. Die Europapolitiker haben inzwischen erkannt, daß als Voraussetzung für die europäische Einigung und den damit verbundenen Egalisierungsprozessen eine Stärkung der regionalen Identitäten nötig ist – z.B. durch eine größere Aufmerksamkeit für das kulturelle Erbe.

In diesem Kontext muß die Denkmalpflege erreichen, daß sie nicht als kultureller Luxus der Wohlstandsgesellschaft mißverstanden sondern als existentieller und integraler Baustein einer ökologisch und sozial gerechteren Gesellschaft begriffen wird. Ansonsten besteht die Gefahr, daß die Widersprüche zwischen Sonntagsreden und Arbeitsalltag immer größer werden.

Berlin, Neues Museum, Treppenhaus mit Kaulbachwandbildern, 1913



Berlin, Neues Museum, Treppenhaus nach den Kriegszerstörungen, 1983



Berlin, Neues Museum, Treppenhaus nach Beginn der Sicherungsarbeiten, 1990

